

Klinikhausordnung

Um das Zusammenleben bzw. das Miteinander in unserer Klinik zu fördern und zu unterstützen, bitten wir Sie auf einige Dinge während Ihres Aufenthaltes zu achten.

Ruhe- und Schließzeiten im Klinikalltag

- Achten Sie bitte auf unsere Mittagsruhe von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr und vermeiden Sie ab 19:00 Uhr jeglichen Lärm im Appartementbereich.
- Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Ab dieser Zeit ist es nicht erlaubt, dass die Patienten die Klinik verlassen.

Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen

- Bitte helfen Sie uns, unsere Umwelt zu schützen und legen Ihre Hand- und Duschtücher nur dann auf den Boden, wenn diese ausgetauscht werden sollen.
- Vermeiden Sie unnötiges Heizen und schalten Sie beim Verlassen jeglicher Räumlichkeiten das Licht aus.

Behandlung der Einrichtungsgegenstände

- Das Klinikinventar soll vielen Patienten in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung stehen. Deshalb bitten wir Sie schon heute, unsere Einrichtungsgegenstände, Wäsche und Geräte während Ihres Aufenthaltes sorgfältig zu behandeln, damit auch alle Patienten sie weiterhin nutzen können. Bei einer schuldhaften Beschädigung des Eigentums haften Sie für den entstandenen Schaden.

Bekleidung

- Achten Sie bitte stets auf angemessene, nicht zu freizügige Kleidung, wenn Sie sich in der Klinik aufhalten und bewegen.

Rauchen

- Wir sind ein Nichtraucherhaus und bitten Sie besonders um Rücksichtnahme auf unsere Patienten mit Atemwegserkrankungen und alle Kinder. Rauchen Sie bitte ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Pavillon auf dem Gelände.
- Der Genuss von Cannabisprodukten ist auf dem gesamten Klinikgelände nicht gestattet.

Alkohol

- In den Appartements sowie in allen anderen Räumen der Klinik und auf dem kompletten Klinikgelände ist die Einnahme von alkoholischen Getränken untersagt.

Brandgefahr

- Achten Sie bitte auf unsere als solche gekennzeichneten Notausgänge. Ein Fluchtplan befindet sich auf Ihrer Appartementtür. Wir fordern Sie eindringlich auf, keine elektrischen Heiz- oder Kühlgeräte / Haushaltsgeräte mitzubringen oder in Ihrem Appartement an den Strom anzuschließen sowie kein offenes Feuer durch Kerzen, Teelichter etc. herbeizuführen. Sollten Sie sich hieran nicht halten und durch Ihr Fehlverhalten ein Brand ausgelöst werden, haften Sie in voller Höhe für den entstandenen Schaden.
- Das Aufladen von Akkus (für E-Bikes, Pedelects und Scooter) ist im Appartement strengstens untersagt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unsere Haustechniker. Sollten Sie sich hieran nicht halten und durch Ihr Fehlverhalten ein Brand ausgelöst werden, haften Sie in voller Höhe für den entstandenen Schaden.

Verkehrssicherungspflichten

- Zur Wahrung der gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Vorschriften sowie im Sinn der Sicherheit, Unversehrtheit und Zufriedenheit aller Patienten weisen wir Sie darauf hin,
 - ▶ dass in unserer Klinik Spielzeugwaffen, auch sogenannte „Anscheinswaffen“, nicht geduldet werden dürfen und können.
 - ▶ dass in unserer Klinik das Fahren mit z. B. Inlinern, Skateboards, Kickboards, Dreirädern, Fahrrädern, Laufrädern sowie Rollern nicht gestattet ist. Wir behalten uns pädagogische Maßnahmen zur Verbesserung des Regelverhaltens vor.
 - ▶ dass die Fahrstühle von allen Kindern und Jugendlichen ausschließlich in Begleitung des Elternteils genutzt werden dürfen. Wir behalten uns pädagogische Maßnahmen zur Verbesserung des Regelverhaltens vor.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht außerhalb der angemeldeten Kinderbetreuung/Betreuungszeit liegt grundsätzlich bei den Eltern (gemäß § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

Besucher

- Nur angemeldete Besucher dürfen die Klinik, sowie das Klinikgelände betreten.

Foto- und Videoaufnahmen

Schutz der Privatsphäre und des Klinikbetriebs

- Zum Schutz unserer Patientinnen, Patienten, Mitarbeitenden sowie des Klinikablaufs gelten in allen Bereichen der Ostseeklinik Grömitz folgende verbindliche Regelungen:
 1. **Verbot von Aufnahmen**
Das Anfertigen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Personen (Mitarbeitende, Patientinnen, Patienten, Kindern, Besucher) sowie von den Innenräumen, medizinischen Einrichtungen und Behandlungsbereichen der Klinik ist grundsätzlich untersagt.
 2. **Rechtliche Grundlage**
Dieses Verbot stützt sich auf:
 - das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG),
 - das Recht am eigenen Bild (§ 22 ff. Kunsturhebergesetz – KUG),
 - die Datenschutz-Grundverordnung (Art. 4 Nr. 1, Art. 6 DSGVO) sowie
 - das Hausrecht der Ostseeklinik.
 3. **Erlaubte Ausnahmen**
Aufnahmen dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die Klinikleitung erfolgen. Hierbei sind die Einwilligungen aller betroffenen Personen einzuholen.
 4. **Konsequenzen bei Verstößen**
Zu widerhandlungen werden konsequent verfolgt und können:
 - zivilrechtliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche,
 - datenschutzrechtliche Sanktionen sowie
 - strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten alle Patientinnen, Patienten, Besuchende und Begleitpersonen um Verständnis und konsequente Beachtung dieser Regelung.